

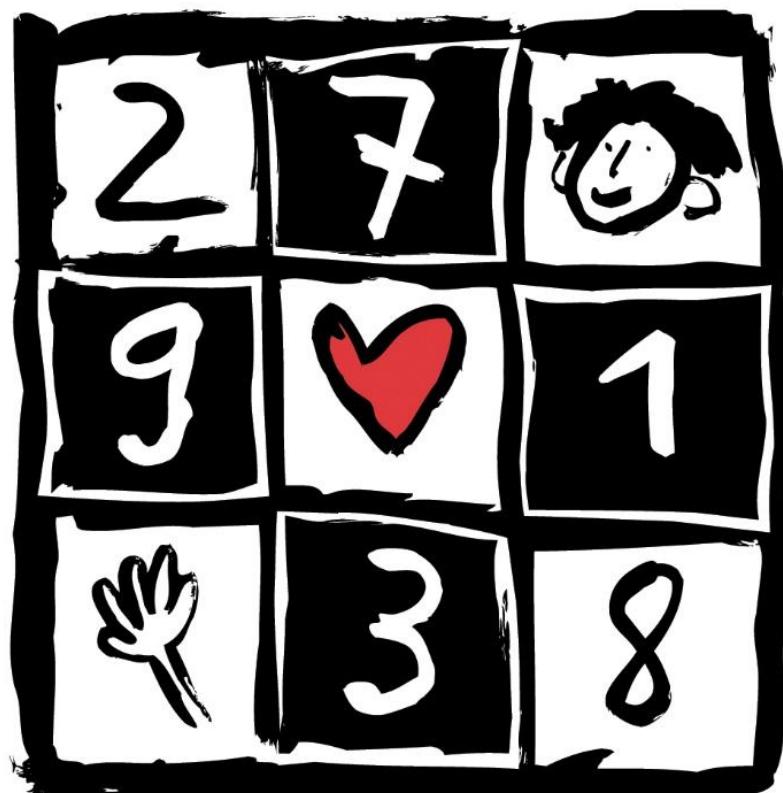


Schulhaus Chabismoos
Kupfergasse 52
3800 Matten

Schulleitung
info@schulematt.ch
www.schulematten.ch

Massnahme Regelschule (MR)

Konzept Matten 2025



schule matten



Schulhaus Chabismoos

Kupfergasse 52

3800 Matten

schule matten

Schulleitung

info@schulematten.ch

www.schulematten.ch

Inhalt

1	Einleitung	4
2	GRUNDSÄTZE	5
2.1	Leitgedanken	5
2.2	Leitsätze Team MR	5
2.3	Ziele	6
3	ANGEBOTE	7
3.1	Einfache sonderpädagogische Massnahmen	7
3.1.1	Massnahmen zur besonderen Förderung	7
3.1.2	Spezialunterricht	9
3.1.3	Unterstützende Massnahmen	9
3.2	Verstärkte Sonderpädagogische Massnahmen	9
4	ANGEBOTSBESCHRIEB	10
4.1	Integrative Förderung (IF)	10
4.2	Logopädie (SJR)	12
4.3	Psychomotorik (SJR)	14
4.4	Erweiterte Unterstützung (eU)	16
4.5	Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	18
4.6	Begabtenförderung (BF) (SJR)	20
4.7	Zeitinsel (ZI)	22
4.8	Besondere Volksschule integrativ (bVSA int.)	24
5	FÜHRUNG UND STEUERUNG	25
6	FINANZEN UND INFRASTRUKTUR	25
7	MITTELZUWEISUNGSVERFAHREN	25
7.1	Wege der Zuteilung	25
7.2	Reservelektionen	26
7.3	Zuteilung der Lektionen zu den MR-Lehrpersonen	26
8	ZUSAMMENARBEIT	26
9	QUALITÄTSSICHERUNG	27
9.1	Controlling durch Schulaufsicht	27



Schulhaus Chabismoos

Kupfergasse 52

3800 Matten

schule matten

Schulleitung

info@schulematten.ch

www.schulematten.ch

9.2	Unterrichtsbesuche und Mitarbeitergespräche	27
9.3	Weiterbildung	27
9.4	Schuljahresplanung	27
9.5	Information	27
10	AUSBLICK	28
11	ANHANG	29
Stufenmodell		29



1 EINLEITUNG

Angesichts der Herausforderung der Heterogenität hat der bernische Gesetzgeber in Artikel 17 des Volksschulgesetzes (VSG) ein langfristiges Ziel vorgegeben Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen sollen in der Regel in den Regelklassen des Kindergartens und der Volksschule unterrichtet werden.

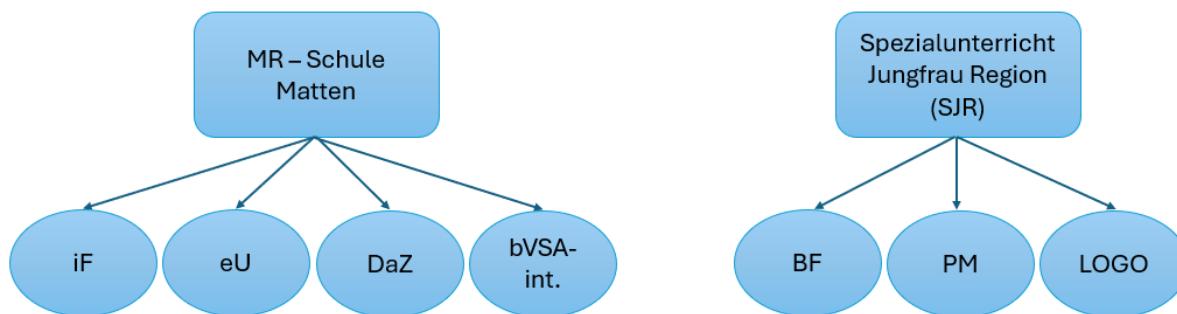
Der Artikel 17 VSG konkretisiert dieses Ziel wie folgt:
„Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Beeinträchtigungen oder durch Probleme bei der sprachlichen und kulturellen Integration erschwert wird, sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden.“

Zur Umsetzung dieses Grundsatzes sieht das Gesetz besondere Unterstützungsmaßnahmen vor, die als „sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen (VMR)“ bezeichnet und rechtlich geregelt sind.

Das Integrationskonzept der Schule Matten wurde 2015 von der Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz verabschiedet und von der Schulkommission genehmigt. Seither haben sich Rahmenbedingungen und Anforderungen weiterentwickelt, sodass viele der damaligen Abmachungen heute überholt sind.

Anfang 2024 hat die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) des Kantons Bern den Leitfaden «Massnahmen in der Regelschule (MR)» herausgegeben und angepasst. Auf dieser Grundlage sowie auf Basis von Artikel 17 des Volksschulgesetzes wurde das vorliegende Konzept überarbeitet und ersetzt damit die Version von 2015.

Das MR-Team der Schule Matten ist in der Gemeinde Matten zuständig für einfache sonderpädagogische Massnahmen, unterstützende Massnahmen sowie das besondere Volksschulangebot integrativ (bVSA int.). Die Lektionen für Logopädie (LOGO), Psychomotorik (PM) und Begabtenförderung (BF) werden an den Spezialunterricht Jungfrau Region (SJR) abgegeben.



In den vergangenen Jahren hat die Schule Matten und das [SJR-Interlaken](#) wertvolle Erfahrungen in der schulischen Integration gesammelt. Die bestehenden Angebote (integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache, Begabtenförderung) werden laufend von den jeweiligen Fachpersonen überprüft und weiterentwickelt. Per 1. Januar 2022 trat zudem das revidierte Volksschulgesetz in Kraft, dessen Änderungen seit 1. August 2022 auch für das MR-Team der Schule Matten gelten.



2 GRUNDSÄTZE

2.1 Leitgedanken

Jedes Kind an unserer Schule wird als eigenständiges Individuum betrachtet und seinen geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten entsprechend gefördert.

Es werden möglichst viele Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer Lern- und Leistungsfähigkeit in der Regelklasse gemeinsam unterrichtet, um ihnen eine optimale Entwicklung der Fachkompetenzen und überfachlichen Kompetenzen zu ermöglichen.

Die Integration ist für unsere Schule wichtig. Dabei spielt die unterrichts- und fachbezogene Zusammenarbeit der Lehrpersonen (LP) und der Lehrpersonen MR eine entscheidende Rolle.

Wir betrachten die Schule als Ganzes mit gemeinsamen Zielen. Sie vermittelt Sach-, Selbst- und Sozialkompetenzen. Jeder Mensch ist ein Individuum und soll entsprechend seinen persönlichen Voraussetzungen bestmöglich gefördert werden. Das soziale Gefüge der Klasse bildet dabei den Rahmen für individualisierten Unterricht.

Der Unterricht orientiert sich am Lehrplan und findet innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen der Volksschule statt. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Kinder mit schwächeren Schulleistungen in integrativen Regelschulen im Durchschnitt grössere Fortschritte erzielen als in separierten Klassen. Dabei sind insbesondere das Selbstwertgefühl und das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Wir fördern Integration im Rahmen des Machbaren und Sinnvollen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass die schulische Integration von Kindern mit Lern- oder leichter geistiger Beeinträchtigung, moderaten Verhaltensauffälligkeiten sowie Körper- oder Sinnesbeeinträchtigungen überwiegend positive Effekte hat – ohne die Leistungen der Mitschülerinnen und Mitschüler zu beeinträchtigen. Für schwere Verhaltensauffälligkeiten und hochgradige geistige Beeinträchtigung fehlen solche Nachweise.

Wir stehen hinter dem Integrationsgedanken und wissen aus Erfahrung: Eine gute Bildung ist auch für Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen möglich.

2.2 Leitsätze Team MR

Die Volksschule ist ein integrativer Ort. Dies ist eine politische Entscheidung der zuständigen, kantonalen Behörden. Bei uns an der Schule Matten wird Integration nicht nur als Konzept verstanden, sondern aktiv gelebt. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten, die gleichen Chancen auf eine hochwertige Bildung erhalten. Dazu gehören u.a. die sozialen, kognitiven, motorischen und sprachlichen Bereiche. Dies schafft ein vielfältiges und respektvolles Lernumfeld, in dem jede Person wertgeschätzt wird. Aus diesem Grund gibt es einige Kinder, für die besondere Vereinbarungen gelten, welche individuell auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. Dementsprechend gelten auch verschiedene Bewertungsmassstäbe. Diese Vereinbarungen werden stets in enger Absprache mit der Schulleitung, den Klassenlehrpersonen, der heilpädagogischen Fachpersonen und den Eltern getroffen.



Schulhaus Chabismoos

Kupfergasse 52

3800 Matten

schule matten

Schulleitung

info@schulematten.ch

www.schulematten.ch

In der Zusammenarbeit mit allen Beteiligten legen wir grossen Wert auf gegenseitige Wertschätzung und klar geregelte Zuständigkeiten. Die Leitung MR trägt in unserer Zuweisungsregion die Verantwortung für die Organisation der sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen, führt ein Team von Fachpersonen und sorgt für eine gute Vernetzung.

2.3 Ziele

- Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass jede Schülerin und jeder Schüler an unserer Schule die bestmögliche Unterstützung erhält.
- Die angestrebte Integration ist Erziehungsziel und –mittel zugleich. Es ist eine soziale Integration bei gemeinsamer Schulung.
- In der Unterrichtsplanung und -durchführung werden die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.
- Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten lernen, miteinander umzugehen und aufeinander Rücksicht zu nehmen.
- Das integrative Modell bedingt und fördert die enge Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Lehrpersonen, d.h. Teambildung und Entwicklung.
- Die Lehrpersonen lernen voneinander und miteinander.



3 ANGEBOTE

Volksschule



Lehrplan 21/PER

¹Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot (VMR)

²Verordnung über das besondere Volksschulangebot (BVSV)

Die einfachen sonderpädagogischen Massnahmen enthalten:

- Die Massnahmen zur besonderen Förderung: (iLZ, ZE, Flex)
- Den Spezialunterricht: individuelle Förderung (iF), Logopädie (Logo), Psychomotorik (PM), erweiterte Unterstützung (eU)
- Die unterstützenden Massnahmen: Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Begabtenförderung (BF)

Die verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen enthalten:

- Die besondere Volksschule integrativ (bVSA int.)
- Die besondere Volksschule separativ (bVSA sep.)

3.1 Einfache sonderpädagogische Massnahmen

3.1.1 Massnahmen zur besonderen Förderung

Als Massnahmen zur besonderen Förderung gelten gemäss Leitfaden MR (2024) folgende Angebote:

Individuelle Lernziele

Für Schülerinnen und Schüler, die dauerhaft deutlich unter- oder über den vorgegebenen Lernzielen arbeiten, kann die Schulleitung auf Antrag der Lehrpersonen und mit Einverständnis der Eltern ab dem 3. Schuljahr reduzierte oder erweiterte individuelle Lernziele bewilligen. Vor der Einführung von reduzierten individuellen Lernzielen (riLZ) ist bei festgestelltem Bedarf zunächst eine individuelle Förderung durch innere Differenzierung umzusetzen.

Individuelle Lernziele können unabhängig von weiteren besonderen Massnahmen eingesetzt werden und begründen keinen automatischen Anspruch auf zusätzliche Unterstützung. In einzelnen Fällen können jedoch ergänzende Massnahmen sinnvoll sein.

Reduzierte oder erweiterte individuelle Lernziele in **mehr als zwei** Fächern bedürfen eines Antrags der EB oder KJP sowie der Zustimmung der Eltern. Die Schulleitung sorgt dafür, dass regelmässig überprüft wird, ob die individuellen Lernziele weiterhin angezeigt sind oder aufgehoben werden können.



Zweijährige Einschulung (ZE) in der Regelklasse

Sie wird gestützt auf eine Beurteilung und auf Antrag der EB oder des KJP durch die Schulleitung verfügt. Die zweijährige Einschulung ist so zu konzipieren, dass die Lernziele des 1. Schuljahrs der Primarstufe in zwei Schuljahren erreicht werden. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Regellehrpersonen können bei Bedarf durch Integrative Förderung unterstützt werden. Eine solche heilpädagogische Begleitung ist in der Regel, zumindest während des ersten Semesters, sinnvoll. Hinweis: Das Absolvieren einer zweijährigen Einschulung in der Regelklasse gilt für die Erfüllung der Schulpflicht als zwei Schuljahre.

An der Schule Matten nutzen wir die Flexible Durchlaufzeit (siehe die nächste Beschreibung) im Sinne der zweijährigen Einschulung. Der Vorteil besteht darin, dass Kinder die erste Klasse über zwei Jahre besuchen können, ohne Antrag an die Erziehungsberatung; es braucht lediglich eine Verfügung der Schulleitung.

Flexible Durchlaufzeit für die Einschulung (FD 1. Klasse)

Die flexible Durchlaufzeit ist so gestaltet, dass die Lernziele des 1. und 2. Schuljahres der Primarstufe über drei Jahre hinweg erreicht werden können. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten die Inhalte der 1. und 2. Klasse integriert innerhalb von drei Jahren im Rahmen des Regelklassenunterrichts.

Zur ergänzenden Unterstützung haben die Kinder zweimal wöchentlich je zwei Lektionen (insgesamt vier Lektionen pro Woche) die Möglichkeit, eine Kleingruppe zu besuchen, die von einer heilpädagogischen Fachperson geleitet wird. Diese Gruppen setzen sich aus Kindern verschiedener Klassen der Schule Matten zusammen, die im Modell der flexiblen Durchlaufzeit eingeschult wurden. Der Unterricht findet im IF-Zimmer des Schulhauses Moos statt.

Während der übrigen Unterrichtszeit besuchen die Kinder ihre Stammklasse. Dort arbeiten sie an individuell angepassten Lerninhalten der 1. oder 2. Klasse, abgestimmt auf ihre persönlichen Bedürfnisse und ihr Entwicklungstempo.

Die Umsetzung ist flexibel und wird individuell mit den Eltern abgesprochen. So kann das erste Schuljahr beispielsweise beinhalten:

- ein reduziertes Arbeitspensum,
- zusätzliche Pausen,
- keine Hausaufgaben, oder
- vereinzelte Besuche im Kindergarten am Vormittag.

Im zweiten Jahr orientiert sich das Kind in der Regel am Stoff und Tempo der 1. Klasse oder kombiniert Inhalte der 1. und 2. Klasse. Im dritten Jahr bearbeitet das Kind den Stoff der 2. Klasse im Tempo der Stammklasse.

Diese Einschulungsform richtet sich insbesondere an Kinder, die für den Übertritt in die 1. Klasse teilweise bereit sind, jedoch von mehr Zeit, einem geringeren Leistungsdruck und einem behutsamen Einstieg in den Schulalltag profitieren.



Schulhaus Chabismoos

Kupfergasse 52

3800 Matten

schule matten

Schulleitung

info@schulematten.ch

www.schulematten.ch

Flexible Durchlaufzeit (alle Zyklen)

Neben der bereits erwähnten Möglichkeit, die ersten beiden Schuljahre in drei Jahren zu absolvieren, besteht mit der flexiblen Durchlaufzeit in allen Zyklen die Option, die Dauer, um ein Jahr zu verlängern oder zu verkürzen. So kann im 1. Zyklus im Kindergarten ein Jahr mehr oder weniger besucht werden. Auch der 2. Zyklus (3.– 6. Klasse) kann in drei bis fünf Jahren abgeschlossen werden, und der 3. Zyklus (7.– 9. Klasse) in zwei bis vier Jahren. Die obligatorische Schulzeit darf dabei insgesamt weder weniger als 9 Jahre noch mehr als 13 Jahre betragen. Die flexible Durchlaufzeit kann pro Zyklus höchstens einmal und während der gesamten Schullaufbahn maximal zweimal genutzt werden.

3.1.2 Spezialunterricht

Der Spezialunterricht ist ein Unterstützungsangebot der Volksschule für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf. Er umfasst die Fachbereiche Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik und die erweiterte Unterstützung. Er ergänzt den ordentlichen Unterricht, wird mit diesem koordiniert und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Regellehrpersonen.

An der Schule Matten werden die Lektionen für die Integrative Förderung (IF), die Psychomotorik (PM), und die Logopädie (Logo) anhand der Schülerzahlen, des Sozialindex und der aktuellen Situation zugeteilt.

3.1.3 Unterstützende Massnahmen

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Dieses Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit anderer Erstsprache als der Unterrichtssprache, die auf zusätzliche Sprachförderung angewiesen sind, damit sie dem Unterricht zu folgen vermögen. Dadurch sollen einerseits die sprachlich oder kulturell bedingten Schulschwierigkeiten vermieden oder überwunden werden. Andererseits soll die soziale Integration begünstigt werden.

Begabtenförderung (BF) SJR

Die Begabtenförderung der Volksschule ist im Kanton Bern ein spezielles Angebot für intellektuell ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler. Sie erfolgt in Form von Unterricht, in welchem anspruchsvolle Inhalte aus den Bereichen Mathematik, Sprachen, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften oder Kultur bearbeitet werden. Für die Angebote der Begabtenförderung steht den Gemeinden ein eigener dafür zugewiesener Lektionen Pool zur Verfügung. Die Verwaltung und Organisation dieser Lektionen erfolgen über den SJR.

3.2 Verstärkte Sonderpädagogische Massnahmen

Besondere Volksschule integrativ (bVSA int.)

Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen gibt es die Möglichkeit, den Unterricht im Rahmen des besonderen Volksschulangebot in der Regelklasse zu besuchen. Dieser Bedarf weist die Erziehungsberatung nach einem standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) aus.



Schulhaus Chabismoos

Kupfergasse 52

3800 Matten

schule matten

Schulleitung

info@schulematten.ch

www.schulematten.ch

4 ANGEBOTSBESCHRIEB

4.1 Integrative Förderung (IF)

Ausgangslage

In unseren Klassen lernen unterschiedliche Kinder miteinander – sie bringen verschiedene Stärken, Interessen und manchmal auch besondere Bedürfnisse mit. Genau hier setzt die Integrative Förderung (IF) an: Sie unterstützt Kinder, die beim Lernen, Verhalten oder in ihrer Entwicklung etwas mehr Begleitung brauchen. Gleichzeitig hilft sie den Lehrpersonen, auf die Vielfalt im Klassenzimmer gut einzugehen und jedes Kind möglichst individuell zu fördern.

Ziele

Die Integrative Förderung verfolgt das Ziel, Kinder möglichst früh und gezielt zu unterstützen, damit sie gut lernen und sich wohl fühlen können. Sie hilft dabei,

- Lern- oder Verhaltensauffälligkeiten früh zu erkennen,
- den besonderen Förderbedarf eines Kindes rechtzeitig zu erfassen,
- Kinder in ihrer Entwicklung und im Lernen zu stärken,
- das Selbstvertrauen der Kinder aufzubauen,
- Lehrpersonen bei der individuellen Förderung im Unterricht zu unterstützen,
- schwierige Situationen in Klassen gemeinsam zu meistern.

Aufgaben

Die heilpädagogische Fachperson (IF-Lehrperson) arbeitet eng mit der Klassenlehrperson und – wo nötig – mit weiteren Fachpersonen zusammen. Sie hilft z. B. durch:

- Frühe Unterstützung in Form von Projekten oder Übungen zur Vorbeugung von Lernproblemen,
- Beobachtungen und Rückmeldungen zur Lernentwicklung eines Kindes,
- Förderplanung: gemeinsam mit der Klassenlehrperson wird ein Plan für gezielte Unterstützung erstellt,
- Zusätzliche Lernhilfen oder individuelle Lernstrategien,
- Begleitung einzelner Kinder, kleiner Gruppen oder ganzer Klassen,
- Austausch mit den Eltern und Beratung bei Fragen zum Lernen oder Verhalten,
- Zusammenarbeit mit Fachstellen, falls weitere Abklärungen nötig sind.

Organisation/Arbeitsform

Es werden verschiedenste Schulformen gelebt. Die Bedürfnisse zur Förderung sind sehr unterschiedlich. Dem angepasst entscheiden die Lehrpersonen IF in Absprache mit den beteiligten



Schulhaus Chabismoos

Kupfergasse 52

3800 Matten

schule matten

Schulleitung

info@schulematten.ch

www.schulematten.ch

Regellehrpersonen und der Schulleitung MR, welche Fördermassnahmen sinnvoll und umsetzbar sind:

- Präventionsprojekt
- Kurzintervention (max. 12 Wochen)
- Begleitung über einen längeren Zeitraum nach Verfügung durch die Schulleitung MR
- Die Fördermassnahmen finden in der Klasse, in Gruppen oder einzeln statt.

IF wird in der Regel in Absprache mit der Regellehrperson als gezielte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf innerhalb der Klasse erteilt. Im Teamteaching lässt die Lehrperson IF ihr heilpädagogisches Fachwissen einfließen. Der gemeinsame Unterricht wird zielbewusst und förderorientiert durchgeführt. Gegebenenfalls kann die IF als Gruppenunterricht ausserhalb der Klasse während der Unterrichtszeit durchgeführt werden. In begründeten Fällen kann die IF auch als Einzelunterricht stattfinden.

Zuweisung

Die Zuweisung zur IF erfolgt nach dem sogenannten 4-Stufenmodell (siehe Angang). Ab einem gewissen Unterstützungsbedarf werden die Eltern durch die Klassenlehrperson informiert und die IF-Lehrperson einbezogen. Die Schule entscheidet gemeinsam mit den Eltern, welche Art von Förderung sinnvoll ist. Wird eine längere oder intensivere Förderung notwendig, stellt die Schule einen Antrag (SPU), den die Schulleitung prüft und verfügt. Ein SPU-Antrag kann immer für max. vier Semester verfügt werden. Nach Ablauf dieser vier Semester kann die Schulleitung nach Absprache mit der EB erneut einen Antrag von bis zu vier Semestern verfügen.

Zusammenarbeit mit Regellehrpersonen

Die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler kann nur durch ein Ineinanderwirken von Regelunterricht und besonderen Massnahmen wirkungsvoll erfolgen. Der Zusammenarbeit zwischen der Regellehrperson und der Lehrperson IF kommt daher eine hohe Bedeutung zu.



Schulhaus Chabismoos

Kupfergasse 52

3800 Matten

schule matten

Schulleitung

info@schulematten.ch

www.schulematten.ch

4.2 Logopädie (SJR)

Ausgangslage

Sprache ist für den Menschen von zentraler Bedeutung. Mit ihrer Hilfe kann er sich ausdrücken und verständigen. Eine sprachliche Beeinträchtigung betrifft immer den ganzen Menschen und dessen Umwelt. Sie kann sich auf die psychische und soziale Befindlichkeit, sowie auf die Intelligenz, Entwicklung und Lernfähigkeit nachteilig auswirken.

Die logopädische Arbeit beinhaltet die Abklärung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Auffälligkeiten in der gesprochenen oder geschriebenen Sprache, sowie die Beratung von Bezugs- und Lehrpersonen. Logopädinnen sind ebenfalls dazu befähigt, Spezialunterricht im Fachbereich Legasthenie/Dyskalkulie zu erteilen.

Folgende sprachliche Bereiche können betroffen sein: Spracherwerbsprozess, Sprachverständnis, Wortschatz, Satzbau, Aussprachen, Lautbildung, Redefluss, Stimme, Lesen, Schreiben. Häufig treten diese Probleme im Zusammenhang mit Wahrnehmungsstörungen auf.

Ziel des Spezialunterrichts im Bereich Logopädie ist es, Einschränkungen in der Kommunikation so weit als möglich entgegenzuwirken und den Kindern und Jugendlichen zu helfen, ihre sprachlichen Möglichkeiten optimal zu verwirklichen. Sprachschwierigkeiten können dadurch oft behoben oder verminder werden. Voraussetzung dafür ist eine frühzeitige Erkennung und Behandlung.

Die Dauer einer logopädischen Behandlung richtet sich individuell nach den Fortschritten des Kindes. Sie kann jederzeit mit allen Beteiligten neu abgesprochen werden.

In der Regel findet die Therapie an einem zentralen Standort mit geeigneter Infrastruktur statt. Die Therapie findet während der Unterrichtszeit oder nach Absprache auch ausserhalb der Schulzeit statt. Logopädinnen und Logopäden sind Beratungs- und Anlaufstelle für Eltern, Lehrpersonen, Ärzte und andere Bezugs Personen. Sie erfassen und klären sprachauffällige Kinder ab und pflegen einen interdisziplinären Austausch. Die Logopädinnen und Logopäden arbeiten nach Gebietszuteilung. Für alle Schulhäuser ist die Zuständigkeit geklärt.

Ziele

- Prävention von Sprachstörungen, sowie von Lese-Rechtschreibproblemen
- Einschränkungen in der Kommunikation so weit als möglich entgegenwirken
- Sprachschwierigkeiten werden verminder oder sogar behoben. Voraussetzung ist eine frühzeitige Erfassung, um Kommunikations-, Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen zu behandeln
- Erweitern der sprachlichen und kommunikativen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und dadurch Stärkung des Selbstvertrauens, der Beziehungsfähigkeit und der Partizipation am Unterricht sowie im Alltag

Aufgaben

- Prävention: Vorbeugen und Vermindern von Sprachentwicklungs-, Sprech- oder Kommunikationsstörungen
- Beratung der Lehrpersonen sowie der Eltern



Schulhaus Chabismoos

Kupfergasse 52

3800 Matten

schule matten

Schulleitung

info@schulematten.ch

www.schulematten.ch

- Abklärung: Fachspezifische Beurteilung und Besprechen des weiteren Vorgehens mit den beteiligten Personen (Eltern, Lehrperson, Schulleitung, Fachstelle)
- Therapieschwerpunkte festlegen: Planen, Durchführen und Reflektieren eines bedarfsgerechten, gezielten Spezialunterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, der Kommunikation, der Stimme und der Mundmotorik im Austausch mit der Lehrperson (interdisziplinäre Arbeit) sowie den Eltern.
- Logopädische Unterstützung beim Transfer von neu erworbenen Sprachkompetenzen in die Alltags- und Schulsituation und Erarbeiten von Bewältigungs- und Kompensationsstrategien
- Berufsspezifische Weiterbildung und Qualitätssicherung (Inter- und Supervision)

Organisation/ Arbeitsform

Die Logopädie wird vom SJR abgedeckt und je nach Bedarf werden folgende Arbeitsformen eingesetzt:

- Präventionsprojekt
- Kurzintervention (max. 12 Unterrichtssequenzen)
- Begleitung über einen längeren Zeitraum
- Standortbestimmung der Lernentwicklung
- Beratung der Lehrpersonen und Eltern
- Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Eltern und Fachinstanzen
- Die Logopädie findet in einem zentral gelegenen, sinnvoll eingerichteten Raum statt

Obwohl gemäss Leitfaden VMR Logopädie in der Regel als Gruppenunterricht während der ordentlichen Unterrichtszeit durchgeführt (teilweise auch ausserhalb der Unterrichtszeit) werden sollte, gibt es in unserem geografisch weitläufigen Gebiet häufig auch Einzelunterricht:

- für die Durchführung einer fachspezifischen Beurteilung
- wenn aus fachlichen oder organisatorischen Gründen eine Gruppenbildung nicht möglich ist

Zuweisung

Lehrpersonen und Eltern melden sich in der Regel bei der zuständigen Logopädin, beim zuständigen Logopäden oder in Ausnahmefällen auch bei der Lehrperson für Sprachförderung. Weitere Informationen zur Zuweisung können dem Stufenmodell im Anhang entnommen werden.



4.3 Psychomotorik (SJR)

Ausgangslage

Das zentrale Element der Psychomotorik ist die Bewegung. Die Psychomotorik beschäftigt sich mit der Wechselwirkung von Wahrnehmen, Fühlen, Denken, Bewegen und Verhalten. Sie beobachtet, wie sich diese auf der physischen Ebene ausdrückt und die Bewegung beeinflusst. Dabei behält die Psychomotorik stets den ganzen Menschen im Blick; neben der körperlichen Ebene berücksichtigt sie auch die seelischen, sozialen und kulturellen Einflüsse, die eine Person prägen.

Auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Kind und Therapeut/in, werden in der Psychomotorik Situationen geschaffen, in denen das Kind die Gelegenheit hat, auf spielerische Art Erfahrungen zu machen, welche es in seiner Persönlichkeit stärken.

Die Kinder können Entwicklungsschritte nachholen und ihre motorischen und sozial-emotionalen Fähigkeiten ausbauen.

Ziele

Ziel der Psychomotorik ist es, die Handlungsmöglichkeiten eines Kindes zu verbessern, seine Kreativität zu wecken und zu erweitern, um dadurch sein Selbstwertgefühl und seine Persönlichkeit zu stärken:

- Bewegungs- und Wahrnehmungsentwicklung unterstützen
- Die Grobmotorik (Bewegung des ganzen Körpers), die Feinmotorik (Bewegung im Hand-Arm-Bereich) und die Grafomotorik (Schreibbewegungen) verbessern
- Handdominanz erkennen und diese fördern
- Bewusstes Wahrnehmen sensibilisieren und erweitern
- Handlungsplanung: Hilfreiche Strategien beim Lösen von altersentsprechenden Aufgaben entwickeln
- Einen angemessenen Umgang mit den eigenen Bewegungsmöglichkeiten finden
- Bewegungsfreude erfahren oder von Neuem entdecken
- Konzentration/Ausdauer: Das Kind vertieft die bewusste sinnliche Wahrnehmung des eigenen Körpers und der Umgebung. Dadurch verbessert sich seine Orientierungs- und Konzentrationsfähigkeit
- Die Handlungsmöglichkeiten verbessern
- Kreativität wecken und erweitern

Aufgaben

- Prävention: Präventionsprojekte in Schulen und Kindergärten bieten eine gute Möglichkeit, die Kinder frühzeitig zu erfassen und zugleich die Lehrpersonen zu unterstützen und zu sensibilisieren.
- Abklärung: Die Abklärung ist ein förderdiagnostisches Verfahren, bestehend aus Verhaltens- und Bewegungsbeobachtungen in offenen und strukturierten Situationen.



Schulhaus Chabismoos

Kupfergasse 52

3800 Matten

schule matten

Schulleitung

info@schulematten.ch

www.schulematten.ch

Falls nötig, können zusätzliche Abklärungen gemacht werden im Bereich Grafomotorik und Handdominanz.

- Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit umfasst den Austausch mit anderen beteiligten Lehrpersonen, Fachinstanzen und Eltern. Die Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen des Kindes ist von grosser Bedeutung. Durch Beratung und Austausch von Alltags- und Therapieerlebnissen können Eltern eines psychomotorisch auffälligen Kindes in ihrer Erziehungsaufgabe begleitet werden. Der gegenseitige Austausch mit der Lehrperson soll das Verständnis für das Kind mit seinen Schwierigkeiten fördern und unterstützen.

Organisation / Arbeitsform

Die Psychomotorik wird vom SJR abgedeckt und findet zentral in den Räumen an der Alpenstrasse (Sekundarstufe I) in Interlaken statt.

- Präventionsprojekte
- Kurzintervention (max. 12 Unterrichtssequenzen): Falls ein Kind noch länger psychomotorische Unterstützung braucht, kommt es zu einer Anmeldung
- Begleitung über einen längeren Zeitraum: Ein Kind besucht in der Regel einmal pro Woche eine Lektion für 1-2 Jahre einzeln oder in Kleingruppen

Zuweisung

Grundsätzlich findet die Zuweisung gemäss Stufenmodell statt (siehe Anhang).

Für eine Abklärung melden sich die Lehrpersonen und Eltern direkt bei der Psychomotorik Therapeutin, dem Psychomotorik Therapeuten.



4.4 Erweiterte Unterstützung (eU)

Ausgangslage

Die erweiterte Unterstützung (eU) gehört zu den einfachen sonderpädagogischen Massnahmen der Volksschule. Sie richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf und stellt ein gezieltes Unterstützungsangebot innerhalb des Schulalltags dar.

Im Unterschied zu früher sind eU-Lektionen heute nicht mehr ausschliesslich an einzelne Kinder gebunden. Die Schulleitung (SL) setzt diese Lektionen systemisch ein. Das heisst, sie kommen innerhalb der Klasse zum Einsatz und ermöglichen es, mehrere Schülerinnen und Schüler gleichzeitig zu fördern. So können eU-Lektionen flexibel genutzt werden, um beispielsweise auf Klassenebene spezifische Förderziele zu verfolgen, wie etwa die Stärkung der exekutiven Funktionen (welche das Verhalten, die Aufmerksamkeit und die Emotionsregulation beeinflussen).

Ziele

eU-Lektionen sind Ressourcen, die Schwierigkeiten in der Schule mindern und die Lebensqualität der Schülerinnen und Schüler im Schulalltag verbessern sollen. Durch verschiedenste Anpassungen soll ermöglicht werden, dass die Kinder einerseits möglichst gut in ihrem sozialen Umfeld zuretkommen und andererseits ihre weiteren Fähigkeiten entfalten können.

Je nach Schwierigkeiten sind diese Anpassungen unterschiedlich. Sie werden auf das einzelne Kind und die aktuelle Situation abgestimmt. Neben den Schwierigkeiten des einzelnen Kindes, gilt es auch die Befindlichkeit und die Bedürfnisse der Regelschule und der ganzen Schule im Auge zu behalten. Je nachdem braucht es hier Informationen, um das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Aufgaben

Beispiele für Unterstützungsmöglichkeiten:

- Schaffen von klaren und individuell angepassten Strukturen
- Beratung der Eltern und Lehrpersonen
- Visualisieren wichtiger Informationen zu Inhalten, Orten, Personen etc.
- Einüben von Ritualen
- Sorgfältiges Fördern von Sozialkontakten und Sozialkompetenz
- Klare und eindeutige Sprache verwenden
- Anerkennung und Einbezug der Spezialinteressen
- Angepasste Pausen- und Schulregelungen
- Einrichtung eines angemessenen Arbeitsplatzes
- Formulieren von Ausgleichsmassnahmen: Schaffen von Rückzugsmöglichkeiten und Entlastungsangeboten (z.B. Menge des Stoffs reduzieren, Einzellektion, Dispens etc.)
- Anpassen der Prüfungssituationen
- Soziale Erwartungen und Reaktionen verständlich vermitteln



Schulhaus Chabismoos

Kupfergasse 52

3800 Matten

schule matten

Schulleitung

info@schulematten.ch

www.schulematten.ch

- Anpassung von Unterrichtsmaterial
- Förderung von fachlichen Kompetenzen

Organisation

Wenn ein klarer individueller Förderbedarf besteht, kann die Schulleitung eU-Lektionen gezielt für einzelne Kinder einsetzen, ohne dass dafür eine offizielle Diagnose oder der Einbezug der Erziehungsberatung (EB) nötig ist. Voraussetzung für eine solche individuelle Unterstützung ist eine konkrete Förderplanung. Diese wird durch die zuständige MR-Lehrperson für Spezialunterricht erstellt.

Um auch während des Schuljahres flexibel auf neue Bedürfnisse reagieren zu können, kann die Schulleitung einige Lektionen als Reserve zurückbehalten. Damit kurzfristige Unterstützungsbedarfe («Notfälle») nicht durch zusätzliches Personal gedeckt werden müssen, ist es wichtig, die Einsatzbandbreite innerhalb des bestehenden MR-Teams klar zu regeln.

Sind alle Lektionen bereits zugeteilt, können sie bei Bedarf flexibel zwischen den Klassen verschoben werden. Arbeiten MR-Lehrpersonen für Integrative Förderung in mehreren Klassen oder Teams, dürfen auch innerhalb des Pensums Verschiebungen vorgenommen werden. Dies kann dazu führen, dass sich der Einsatzort einer MR-Lehrperson im Verlauf des Schuljahres verändert – beispielsweise durch einen Wechsel vom Schulhaus in den Kindergarten. Dies muss mit der Schulleitung abgesprochen werden.

Die Mittel für MR und den eU-Pool werden alle drei Jahre (zuletzt 2024/25) neu verteilt; aktuell laufen die Vorbereitungen für die Zuweisung ab Schuljahr 2027/28. Schulleitungen erhalten Instrumente wie Situationsanalyse und Zuweisungstabellen zur bedarfsgerechten Steuerung der Lektionen (siehe 7.1. Wege der Zuteilung).

Zuweisung

Ausschlaggebend ist der ausgewiesene Bedarf eines Kindes und/oder der Klasse. Die Schulleitung MR verwaltet die eU-Lektionen.



4.5 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Ausgangslage

In der Gemeinde Matten besuchen vermehrt Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch die Schule. Die Sprache hat eine Schlüsselfunktion beim Lernen. Sie ist zentral, sowohl für die Integration in der Gesellschaft wie für den Erfolg in der Schule und später im Berufsleben.

Der Unterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ) findet im Schulhaus Moos und in den beiden Kindergärten (Kesslergasse und Unterdorf) statt und wird folgenden Schülerinnen und Schülern angeboten:

- Kindern und Jugendlichen, welche direkt aus ihrer Heimat in unser Land einreisen (Migranten, Asylsuchende)
- Kindern und Jugendlichen, die hier aufgewachsen sind, jedoch über zu wenige Deutschkenntnisse verfügen, um dem regulären Unterricht folgen zu können
- Kindern und Jugendlichen aus einem anderssprachigen Kanton

Ziele

DaZ - Unterricht im Kindergarten

Der DaZ-Unterricht unterstützt die Lernenden beim Erreichen folgender Ziele:

- Die Kinder verstehen in Grundzügen, was in der Unterrichtssprache erzählt und von ihnen verlangt wird.
- Sie können sich in der Unterrichtssprache in einfachen Sätzen mit anderen Kindern und Lehrpersonen verständigen.
- Die Kinder bauen ihr Hörverständhen, ihr Wissen über ihre Umwelt und ihren Wortschatz aus.

DaZ - Anfangsunterricht 1. – 9. Klasse

Der DaZ-Anfangsunterricht unterstützt die Lernenden beim Erreichen folgender Ziele:

- Die Kinder und Jugendlichen können einfache Sätze im schulischen und sozialen Kontext verstehen und sich mit einfachen Sätzen ausdrücken.
- Sie verstehen die Anweisungen der Lehrpersonen und können dem Unterricht in groben Zügen folgen.
- Die Kinder und Jugendlichen verfügen über die wichtigsten sprachlichen Mittel, um sich in Schule und Freizeit selbstständig zu bewegen.
- Sie kennen erste Strategien und Hilfsmittel, wie sie sich Inhalte erschliessen und Neues einüben können.

DaZ - Fortgeschrittenenunterricht 1. – 9. Klasse

Der DaZ-Fortgeschrittenenunterricht unterstützt die Lernenden beim Erreichen folgender Ziele:



- Die Kinder und Jugendlichen verfügen über die notwendigen unterrichtssprachlichen Kompetenzen, um in schulischen und sozialen Situationen erfolgreich zu handeln.
- Sie können dem Unterricht folgen und sich aktiv daran beteiligen.
- Sie kennen verschiedene Strategien und Hilfsmittel, wie sie sich selbstständig notwendige Informationen beschaffen, Inhalte erschliessen und erworbene Kenntnisse einüben können.
- Sie können ihren Sprachstand einschätzen. Sie sind sich sowohl des zurückgelegten Weges als auch der noch zu erreichenden Ziele bewusst und kennen die Themen und Bereiche, an denen sie weiterarbeiten müssen.

Organisation / Ort

Es gibt einen Pool an DaZ-Lektionen, der von der Leitung MR verwaltet wird. Der DaZ-Unterricht findet im Schulhaus des Kindes während seiner regulären Unterrichtszeit statt. Die Zuteilung der DaZ-Lehrpersonen für die einzelnen Schulhäuser wird von der MR- Schulleitung organisiert.

Zuweisung

Die Anmeldung zum DaZ-Unterricht erfolgt durch die Schulleitung vor Ort oder durch die Klassenlehrperson (nach Absprache mit der zuständigen DaZ-Lehrperson) an die Schulleitung MR.

Dauer

Der DaZ-Unterricht dauert in der Regel zwei bis vier Jahre und kann in begründeten Fällen durch die MR-Schulleitung verlängert werden. Zusätzliche Massnahmen (wie Logopädie-Abklärung, EB-Abklärung, Hausaufgabenhilfe) werden bei Bedarf in Betracht gezogen.

In Ausnahmefällen kann es zu einem Unterbruch des DaZ kommen. Der DaZ-Unterricht wird zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt.

Unterricht und Zusammenarbeit mit LP

Der DaZ-Unterricht findet in kleinen Gruppen, einzeln und/oder klassenintegriert statt. Er stützt sich auf einen sprachdidaktisch fundierten Aufbau, wie er in den empfohlenen DaZ-Lehrmitteln zu finden ist. Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen Klassen- und DaZ-Lehrperson statt.



Schulhaus Chabismoos

Kupfergasse 52

3800 Matten

schule matten

Schulleitung

info@schulematten.ch

www.schulematten.ch

4.6 Begabtenförderung (BF) (SJR)

Ausgangslage

Die Begabtenförderung ist im Kanton Bern ein spezielles Angebot für intellektuell ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler, deren Interessen und Fähigkeiten deutlich über denjenigen ihrer Altersgruppe liegen (statistisch erfasst sind dies 1-2% aller Kinder).

Die Nomination der Schülerinnen und Schüler für eine Anmeldung/Abklärung Hochbegabung auf der Erziehungsberatung erfolgt durch die Klassenlehrperson mit dem Einverständnis der Eltern.

Ziele / Aufgaben

Schülerinnen und Schüler mit einer Hochbegabung sollen frühzeitig erkannt und mit geeigneten Angeboten gefördert werden.

Klassenlehrpersonen stellen für ihre Schülerinnen und Schüler vielseitige, herausfordernde (Zusatz-) Lernangebote zur Verfügung.

Lehrpersonen BF sind in erster Linie Lernhelfer, die

- Wissen und Können der Kinder unterstützen
- Zugang zu Wissen aufzeigen
- Ganzheitliche Förderung anstreben
- Den Schülerinnen und Schülern helfen, Lern- und Arbeitstechniken zu entwickeln und zu üben
- Anregung auf hohem Niveau bieten

Organisation

Begabtenförderung findet z.T. im Stammschulhaus in Einzel- oder Gruppenunterricht statt (Pull-In) oder als Gruppenunterricht mit Schülerinnen und Schülern von verschiedenen Gemeinden an einem Standort der SJR-Region (Pull-Out).

Zuweisung

Ablaufschema Begabtenförderung

1. Besondere Begabung wird festgestellt.
2. Vorselektion durch Klassenlehrperson in Zusammenarbeit mit den Eltern und ev. der Schulleitung vor Ort.
3. Nach Absprache mit den Eltern erfolgt eine Anmeldung zur weiteren Abklärung durch die EB. IQ-Wert ≥ 130 erfüllt Zulassungsbedingung zur Begabtenförderung (Vorinformation an SJR wäre praktisch).
4. Antrag der EB zur Zuweisung Begabtenförderung folgt an SL SJR.
5. Eltern erhalten Informationen zu den aktuell möglichen Angeboten der Begabtenförderung und die SJR-Koordinatorin oder die Fachpersonen für Begabtenförderung SJR klären Bedürfnisse und Möglichkeiten mit ihnen ab.



Schulhaus Chabismoos

Kupfergasse 52

3800 Matten

schule matten

Schulleitung

info@schulematten.ch

www.schulematten.ch

6. Danach besprechen die Eltern mit den zuständigen Fachpersonen, wie und wann die Schülerinnen und Schüler in die BF Pull-Out-Kurse einsteigen können oder wie die Pull-In Sequenzen an der Stammschule gestaltet werden.
7. Fachperson Begabtenförderung – Klassenlehrperson vor Ort - Eltern: Regelmässiger Informationsaustausch (mind. 1x pro Jahr) zur Standortbestimmung und weiterer Planung der besonderen BF-Massnahme.

Zusätzliche Informationen zur Begabtenförderung im Kanton Bern

Lehrpersonen/Eltern melden Kinder auf der Erziehungsberatung (EB) für eine Abklärung an, wenn sie vermuten, dass eine Hochbegabung vorliegt: Dies sind Kinder mit

- Grosser Wissbegier
- Breitem Interessensspektrum
- Reichen Wortschatz und Sprachgewandtheit
- Der Fähigkeit, Dinge und Sachverhalte zu ordnen und in logische Strukturen zu überführen
- Herausragender Lernfähigkeit
- Mit gutem Gedächtnis und grosser Leistungsbereitschaft

Bekannt ist, dass häufig folgende Kinder nicht als intellektuell hochbegabt erkannt werden:

- Mädchen
- Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten
- So genannte Minderleisterinnen und Minderleister

Nach der Abklärung können selektionierte Kinder mit einem IQ 130 und mehr vom Förderunterricht profitieren, wenn deren Eltern dies wünschen.

<https://fbk-bern.ch>

<http://www.begabungsfoerderungkongress.ch>

<http://www.begabungsfoerderung.ch>



4.7 Zeitinsel (ZI)

Ausgangslage

Immer wieder gibt es an unserer Schule Schülerinnen und Schüler, die sich vorübergehend in besonders herausfordernden Lern- oder Lebenssituationen befinden. Für diese SuS kann ein kleineres, ruhigeres Setting als jenes der Regelklasse sinnvoll und unterstützend sein. Die Zeitinsel bietet hierfür einen geeigneten Rahmen. Als offene und durchlässige Struktur ermöglicht sie individuelle Entlastung, ohne das integrative System der Schule zu verlassen. Ziel bleibt stets die Rückkehr der Schülerinnen und Schüler in ihre Regelklasse.

Ziele

- Entlastung und Entspannung der schulischen Situation durch ein verändertes Setting in Form einer Kleingruppe
- Individuelle Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten sowie Unterstützung der gesamten Klasse
- Begleitende Förderung einer Schülerin/eines Schülers auf Grundlage einer individuellen Förderplanung
- Transfer von Erfahrungen und Lernerfolgen aus der Zeitinsel in den Alltag der Stammklasse

Aufgaben

Das Zeitinsel-Setting ist in zwei Phasen gegliedert:

1. Entlastungsphase: Diese erste Phase dauert in der Regel sechs Wochen. In dieser Zeit besuchen die SuS ausschliesslich die Zeitinsel, um Abstand zu gewinnen, zur Ruhe zu kommen und neue Zuversicht zu entwickeln – sowohl für sich selbst als auch im schulischen Kontext. Diese Phase dient der Entlastung aller Beteiligten: der betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, der Klassenlehrpersonen sowie der Stammklasse.

2. Aufbauphase: Nach den ersten sechs Wochen beginnt die schrittweise Rückführung in die Regelklasse. Alternativ kann in dieser Phase auch nach einer geeigneten Anschlusslösung gesucht werden.

Zuweisung

Die Planung für den ev. Besuch der Zeitinsel beginnt in der Regel zwei bis drei Monate im Voraus. Diese Planung setzt immer die enge Zusammenarbeit der Lehrperson (LP), Heilpädagoge (HP), Schulleitung (SL), ev. Fachstellen und den Eltern voraus. Sie orientiert sich am 4 Stufenmodell:

4 Stufenmodell:

1. Individuelle Anpassungen (LP)
2. Gespräche Eltern
3. Einbezug von HP (regelmässige Unterstützung), SSA
4. Unterricht ist trotzdem nicht mehr möglich. Enge Zusammenarbeit zwischen HP, LP, SL. SL bespricht sich mit Fachstellen und LP Time-IN



Schulhaus Chabismoos

Kupfergasse 52

3800 Matten

schule matten

Schulleitung

info@schulematten.ch

www.schulematten.ch

Dann:

5. Falls Platz: SL schlägt den Eltern als mögliche Lösung den Besuch der Zeitinsel vor.
6. Runder Tisch: Besprechung Zeitrahmen (auch Betreuung freie Nachmittage) und Themenschwerpunkte mit Zeitinsel-LP, HP, LP, Eltern, SL

Indikatoren:

- Herausfordernde soziale, emotionale Situationen (z.B. Rückzug, Erschöpfung, Verweigerung, Demotivation, Trauer, Aggression)
- Starke Belastung des Kindes, der LP oder der Klasse über einen längeren Zeitraum von mehreren Monaten

Die Rahmenbedingungen für die Teilnahme an der Zeitinsel sind im entsprechenden Konzept festgehalten.

Schlussbemerkungen

Die Gruppe zur besonderen Förderung soll für Schülerinnen und Schüler eine Chance sein. Sie bietet ihnen in bestimmten Bereichen die nötigen Rahmenbedingungen für eine positive Schullaufbahnentwicklung.



Schulhaus Chabismoos

Kupfergasse 52

3800 Matten

schule matten

Schulleitung

info@schulematten.ch

www.schulematten.ch

4.8 Besondere Volksschule integrativ (bVSA int.)

Ausgangslage

Das integrative besondere Volksschulangebot (bVSA int.) richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit einem ausgewiesenen Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen. Ziel ist es, diesen Kindern und Jugendlichen eine möglichst wohnortsnahe und altersgemäss Beschulung in der Regelschule zu ermöglichen. Dabei sollen sowohl schulische Teilhabe als auch individuelle Förderung gewährleistet werden. Der Unterricht erfolgt unter Berücksichtigung des Lehrplans 21 sowie der spezifischen Hinweise aus der Broschüre «Anwendung des LP21 für besondere Volksschulangebote». Die Förderung wird individuell auf die Persönlichkeit und den Entwicklungsstand der Lernenden abgestimmt.

Ziele

- Integration in die Regelschule: Die Schülerinnen und Schüler sollen, ihren Möglichkeiten entsprechend, am regulären Unterricht und am Schulleben teilnehmen können.
- Individuelle Förderung: Die Lernziele orientieren sich am Lehrplan 21, werden jedoch bei Bedarf individuell angepasst, um dem Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers gerecht zu werden.
- Soziale Teilhabe: Durch die Schulung im gewohnten Umfeld bleiben bestehende soziale Kontakte erhalten und werden gestärkt.
- Ganzheitliche Entwicklung: Im Fokus stehen nicht nur schulische Leistungen, sondern auch das emotionale und soziale Wohlergehen der Lernenden.

Aufgaben

- Bildungsplan, Lernprozesse und Ziele für die Schülerinnen und Schülern mit dem Lehrplan 21 als Grundlage erstellen.
- Kompetenzen und Lerninhalte umfassend anpassen, um eine aktive Beteiligung bieten zu können
- Förderung in den überfachlichen Kompetenzen
- Potenziale und Talente aus dem individuellen Entwicklungsverlauf fördern
- Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit fördern und unterstützen

Organisation

Die zugeteilten Lektionen werden je nach Bedarf im Einzelunterricht oder zur Begleitung im Klassenunterricht eingesetzt. Alle beteiligten Lehrpersonen entscheiden in gegenseitiger Absprache.

Zuweisung

Die Zuweisung zu einem bVSA int. erfolgt gemäss den kantonalen Richtlinien und in enger Absprache mit den Erziehungsberechtigten, der Schule und den Fachstellen. Grundlage bildet eine sorgfältige Abklärung des sonderpädagogischen Förderbedarfs mit einem Standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) durch die EB. Das Schulinspektorat verfügt die verstärkten Massnahmen und legt die Rahmenbedingungen der heilpädagogischen Begleitung fest.



Schulhaus Chabismoos

Kupfergasse 52

3800 Matten

schule matten

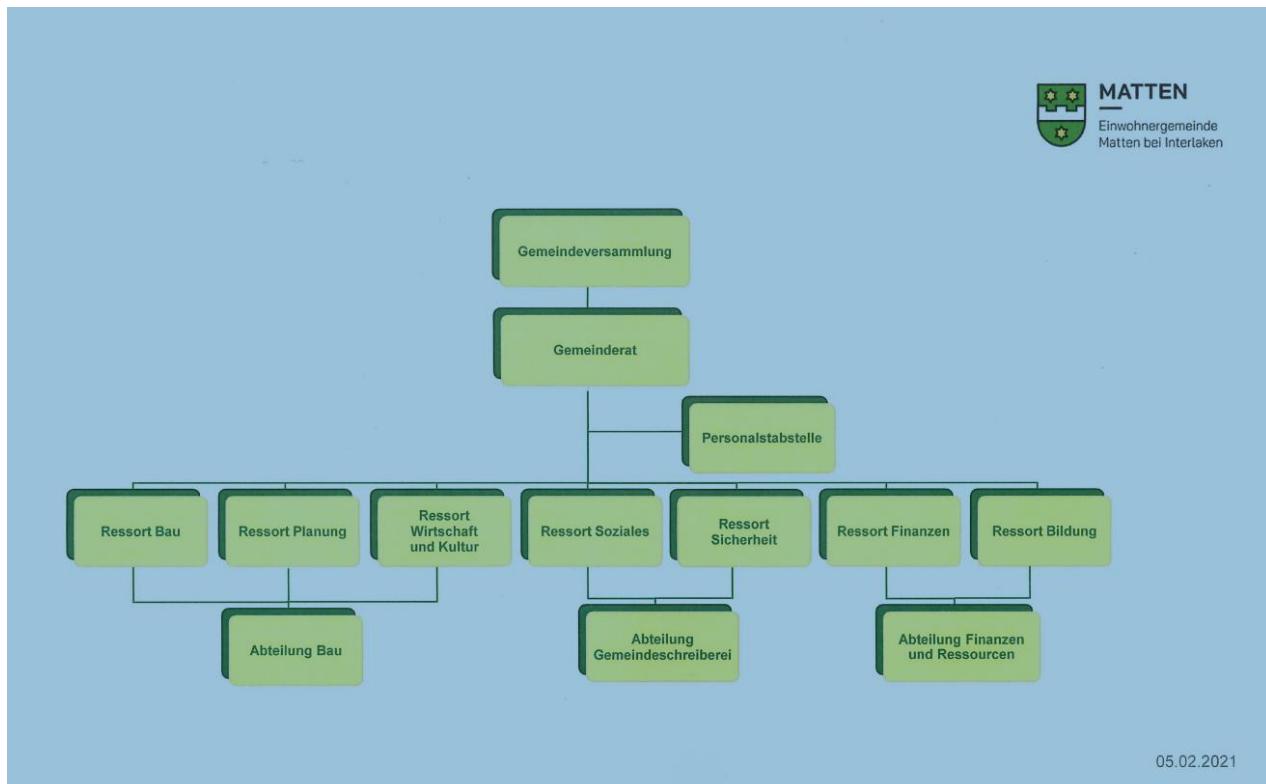
Schulleitung

info@schulematten.ch

www.schulematten.ch

5 FÜHRUNG UND STEUERUNG

Die Gemeinde Matten ist Trägerin des Spezialunterrichts (MR-Matten).



6 FINANZEN UND INFRASTRUKTUR

Die Gemeinde Matten hat mit der Gemeinde Interlaken (SJR) Zusammenarbeitsvereinbarung betreffend der besonderen Massnahmen in der Volksschule abgeschlossen. In dieser Vereinbarung sind unter IV die Kosten geregelt. In einer separaten Vereinbarung wird die Verrechnung der Kosten unter den Gemeinden geregelt.

Die Gemeinde Matten ist zuständig für die Erstellung eines jährlichen MR-Budgets. Darin enthalten ist ein Budgetposten, der zur Anschaffung von Unterrichtsmaterial dient.

7 MITTELZUWEISUNGSVERFAHREN

7.1 Wege der Zuteilung

In einem Turnus von drei Jahren bestimmt die BKD den Umfang der Lektionen und teilt diesen den Gemeinden jeweils im Dezember mit. Sie gelten ab dem folgenden Schuljahr. Die den angeschlossenen Gemeinden zugesprochenen Lektionen werden in einem Lektionenpool gesammelt und durch die Schulleitung Massnahmen Regelschule (MR) verwaltet. Die Schulleitung MR ist für die bedarfsgerechte Verteilung der Ressourcen verantwortlich und basiert auf den Vorgaben des BKD. Die Lektionen werden von den Lehrpersonen für IF, der Logopädie und der



Psychomotorik, welche für die entsprechenden Gemeinden verantwortlich sind, in Absprache mit der Schulleitung bedürfnisorientiert eingesetzt.

7.2 Reservelektionen

Ein kleiner Teil der eU Lektionen wird nicht eingeteilt, um während des Schuljahres im Bereich des Spezialunterrichts flexibel reagieren zu können. Mit diesen Lektionen soll rasch und niederschwellig auf schwierige Situationen in Klassen oder bei einzelnen Schülerinnen und Schülern reagiert werden können. Diese Reservelektionen werden von der Leitung MR definiert und verwaltet.

7.3 Zuteilung der Lektionen zu den MR-Lehrpersonen

Grundsätzlich werden die MR-Lehrpersonen den Klassen zugewiesen. Das geschieht im Austausch mit den MR-Lehrpersonen und der Schulleitung. Die MR-Lehrpersonen haben die Kompetenz innerhalb dieser Zuteilung in Absprache mit der Leitung MR Verschiebungen vorzunehmen. Durch diese Flexibilität können sie besser auf die verschiedenen Anforderungen und die sich ändernden Bedürfnisse der Schule, Klassen und Kinder eingehen.

8 ZUSAMMENARBEIT

Jede MR-Lehrperson ist einer Klasse oder einem Kindergarten zugewiesen.

Im Team MR finden regelmässig verschiedene Formen des Austauschs und der Zusammenarbeit statt – dazu gehören Sitzungen, Kollegiumstage, gemeinsame Anlässe, Weiterbildungen, Intervisionen und pädagogische Besprechungen. Diese sind grundsätzlich verbindlich.

Die MR-Lehrpersonen und die Schulleitung besprechen in regelmässigen Abständen herausfordernde Situationen. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Aufgaben nehmen MR- und Regellehrpersonen verschiedene Rollen ein. Dies erfordert eine verbindliche, klar organisierte Zusammenarbeit, deren Ziel eine bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler ist.

Auch mit der [Schulsozialarbeit \(SSA\)](#) besteht eine enge, praxisorientierte Zusammenarbeit. Die Schnittstellen sind klar definiert und die Abläufe festgelegt.

In der Arbeit mit den Eltern legen wir Wert darauf, dass ihre Sichtweisen gehört werden. Vereinbarungen werden überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Erziehungsberatung (EB) und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) sind wichtige Fachstellen für das Team MR. Regelmässiger fachlicher Austausch und gemeinsame Gespräche sind wesentliche Bestandteile einer erfolgreichen Zusammenarbeit.



Schulhaus Chabismoos

Kupfergasse 52

3800 Matten

schule matten

Schulleitung

info@schulematten.ch

www.schulematten.ch

9 QUALITÄTSSICHERUNG

9.1 Controlling durch Schulaufsicht

Gemäss der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) muss der Kanton die Gleichwertigkeit der Bildungsangebote der verschiedenen Gemeinden garantieren (Chancengerechtigkeit) und sicherstellen, dass diese ihre Verantwortung für eine gute Qualität ihrer Schulen wahrnehmen.

Die Tätigkeit der Schulaufsicht bezieht sich auf die geleitete Schule als pädagogische Organisation und auf ihre Trägerin, d.h. die Gemeinde. Die regionalen Schulinspektorate haben damit eine zentrale Aufgabe in der kantonalen Sicherstellung und Weiterentwicklung der Schulqualität.

Die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren üben die Aufsicht über Sicherung und Entwicklung der Qualität der öffentlichen und der privaten Schulen aus. Sie beraten die Schulleitungen, die Behörden sowie weitere Beteiligte.

Alle drei Jahre findet das sogenannte Controlling statt, in welchem zusammen mit der Bildungskommission, dem Schulinspektorat und der Schulleitung MR die vereinbarten Ziele überprüft und neue definiert werden.

9.2 Unterrichtsbesuche und Mitarbeitergespräche

Unterrichtsbesuche und Mitarbeitergespräche werden durch die Schulleitung MR zweijährlich im Wechsel durchgeführt.

9.3 Weiterbildung

Die Lehrpersonen MR besuchen individuell Weiterbildungen. Die MR-Teamleitung sowie die Schulleitung organisieren interne Weiterbildungen.

Der fachliche Austausch in Form von Intervisionen, Supervisionen und Coaching ermöglicht uns andere Sichtweisen einzunehmen und unsere Handlungen dementsprechend zu erweitern.

9.4 Schuljahresplanung

Das MR-Team Matten verfügt über eine Jahresplanung, in der sämtliche Sitzungen, Weiterbildungen, Intervisionen und andere Anlässe verbindlich festgehalten sind.

9.5 Information

Die Schulleitung MR informiert die Bildungskommission und das MR-Team an ihren Sitzungen über die aktuellen Themen.



Schulhaus Chabismoos

Kupfergasse 52

3800 Matten

schule matten

Schulleitung

info@schulematten.ch

www.schulematten.ch

10 AUSBLICK

Die schulische Integration von Schülerinnen und Schülern mit Lern- oder leichter geistiger Beeinträchtigung zeigt nachweislich positive Effekte. Im Mittelpunkt steht das Kind mit seinen Ressourcen und Bedürfnissen.

Erfolgreiche Integration hängt nicht nur vom Kind selbst ab, sondern auch von der Haltung der Lehrpersonen, der Qualität der Unterstützung, der Ausrichtung der Schulbehörden und dem Engagement der Politik. Entscheidend ist weniger die Wahl der Schulform als die Qualität von Unterricht und Förderung.

Durch gezielte Schulentwicklung und vielfältige Methoden können wir der Heterogenität in den Klassen gerecht werden. Integration ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die Schule und Gesellschaft gemeinsam tragen und leben müssen.

Dieses Konzept wurde an der Sitzung vom 11. Dezember 2025 von der Bildungskommission Matten zur Kenntnis genommen.



Schulhaus Chabismoos
Kupfergasse 52
3800 Matten
schule matten

Schulleitung
info@schulematten.ch
www.schulematten.ch

11 ANHANG

STUFENMODELL

Prozess-
begleitung
Verantwortung

Klassenlehrperson (KLP),
Pädagogisches Team (inkl. MR-Lehrpersonen)

Schulleitung (SL)

Schulleitung

EB

Förderstufe 1:
Förderung im Regelunterricht
klasseninterne Ressourcen

- Individualisierender, binnendifferenzierender Unterricht
- Früherkennung/Prävention

Förderstufe 2:
Aktivieren zusätzlicher Unterstützung
(klassenexterne Ressourcen)

- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten/Personen aus dem näheren Umfeld des Kindes
- Schulinterne Angebote (z.B. SSA)

Förderstufe 3:
Fachspezifische Beurteilung (SHP, Logo, PM, DaZ, BF)
schulinterne Fachperson(en)

Analyse
SHP, Logo oder PM

Förderziele / Massnahme(n)
initiiieren und ressourcieren (SL)

Überprüfung

SL, KLP, SHP, Logo, PM, DaZ, BF

Förderstufe 4:
Beratung durch die Erziehungsberatungsstelle (EB)
schulexterne Fachstelle

Beurteilung und Empfehlung (EB)

Überprüfung

SL, KLP, SHP, Logo, PM, DaZ, BF

Massnahmen Regelschule

Einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen

- Unterstützung und Beratung durch MR-Lehrpersonen
 - Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
 - Schulsozialarbeit (SSA)
 - Präventionsprojekte
 - Kurzintervention
 - Co-Teaching
 - usw.
- Ausgleich von Benachteiligungen (Ausgleichsmassnahmen)
- Individuelle Lernziele (iLZ)
 - Spezialunterricht (SPU) bis 4 Semester
 - erweiterte Unterstützung (eU) bis 4 Semester
 - SPU/eU ab 5 Semester bei bewährtem Setting in Absprache (ohne Anmeldung) mit EB
 - Schullaufbahnentscheid betr. flexibler Durchlaufzeit (z.B. späterer Übertritt Primarstufe, Wiederholungen und Überspringen von Schuljahren, vorzeitige Schulentlassung)

- Ausgleich von Benachteiligungen (Ausgleichsmassnahmen)

- Mehr als 2 individuelle Lernziele (iLZ)
- Begabtenförderung (BF)
- besondere Klassen (EK, KbF)
- Dispensation von einem Fach
- Bedarfserklärung verstärkte sonderpädagogische Massnahmen

Beratung durch Erziehungsberatung (EB) Schulinspektorate (SI), Helfpäd. Fachberatung PHBern usw.

Konzept: Erarbeitet im Dezember 2025, Delegation MR mit SL